

Leistungsverzeichnis

1. Auftragsgegenstand

1.1. Informationen zur Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU) versteht sich - unbeschadet des Gedankens der "Universität" - als Profiluniversität und strebt eine scharf konturierte und schlanke Struktur an, die in den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie in der Medizin einen traditionellen Schwerpunkt hat und in den Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften für eine moderne Universität in der Informationsgesellschaft unerlässliche Disziplinen sieht.

Neben dem Rektorat und der Zentralverwaltung zählen neun Fakultäten sowie über zehn zentrale Einrichtungen und ca. 3.000 Mitarbeiter und bis zu 12.000 Studierende zur Universität. Die Standorte sind über das Stadtgebiet Magdeburg und den angrenzenden Gemeinden verteilt, wobei der Großteil auf dem Hauptcampus am Universitätsplatz liegt.

Mit dem Ziel, den Angehörigen der Universität, Dienstkraftfahrzeuge für Dienstfahrten, die mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zu erreichen sind, zur Verfügung zu stellen, beabsichtigt die OVGU mit dieser Ausschreibung zwei Leasingfahrzeuge an alle Fahrzeughersteller auszuschreiben. Konkrete Informationen über die Ausstattung, den Antrieb und sonstige Anforderungen lassen sich aus den Anforderungen eines Dienstkraftfahrzeugs (Anlage A) entnehmen.

Die Kraftfahrzeuge werden nach den Kraftfahrzeugrichtlinien des Landes Sachsen-Anhalt angeschafft.

Die Fahrzeuge kommen für alle Mitarbeiter der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für Dienstreisen zum Einsatz.

1.2. Leistungsbeginn / Laufzeit des Vertrages

Der Leistungsbeginn ist zum 01.06.2026 geplant. Der Vertrag tritt mit Zuschlagserteilung in Kraft. Der Leasingzeitraum beginnt mit Auslieferung der Fahrzeuge und endet nach 24 Monaten am 31.05.2028. Die OVGU kann von einem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, wenn der Abschluss des Vertrages durch Angaben des Bieters zustande gekommen ist, die unrichtig oder unvollständig waren, oder er in diesem Vertrag benannten Verpflichtungen nicht nachkommt.

2. Allgemeine Hinweise

2.1. Ausschreibung und Vergabe

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich.

Den Zuschlag erhält der Bieter, der nach der Bewertung lt. Wertungskonzept für das auf Platz 1 liegt.

2.2. Angebot

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen. Es ist vollständig über das eVergabe-Portal an die OVGU bis zum Ablauf

der Angebotsfrist zu senden. Verweise auf frei zugängliche Informationen, Internetlinks, Veröffentlichungen oder ähnliches erfüllen nicht die Qualität der beizubringenden Informationen, Erklärungen und Nachweise. Die Vergabestelle ist nicht berechtigt Recherchen durchzuführen und dadurch Angebote zu qualifizieren. Für die Vollständigkeit ist allein der Bieter verantwortlich.

Bietergemeinschaften werden nicht berücksichtigt.

Das Angebot muss alle im Leistungsverzeichnis verlangten Preise (netto) in EURO einschließlich aller sonstigen geforderten Angaben und Erklärungen enthalten.

Im Falle von Abweichungen vom Einheitspreis zum Gesamtpreis wird der Einheitspreis zu Grunde gelegt.

Die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Regelungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Durch seine Unterschrift unter das bepreiste Leistungsverzeichnis bestätigt der Bieter den Erhalt der vollständigen Ausschreibungsunterlagen und erkennt diese vollinhaltlich an. Kosten für die Abgabe eines Angebotes oder sonstige damit verbundene Aufwendungen werden nicht erstattet.

2.3 Nachunternehmer

Übertragungen von (Teil-)Leistungen an Dritte sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall sicherzustellen, dass der Nachunternehmer schriftlich die nach diesem Vertrag geltenden Bedingungen als verbindlich anerkennt. Der Nachunternehmer gilt als Erfüllungsgehilfe des Auftragnehmers im Sinne des § 278 BGB.

2.4. Rechnungslegung und Zahlung

Der Auftragnehmer erstellt für die im laufenden Monat anfallenden Leasinggebühren eine Rechnung.

Die Umsatzsteuer ist separat auszuweisen.

Unter welchen Auftragsnummern die Abrechnungen erfolgen, wird ab Leistungsbeginn vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Die Otto-von-Guericke-Universität hat auf elektronischen Rechnungseingang umgestellt. Rechnungen an den Auftraggeber sind ausschließlich per E-Mail an rechnungseingang@ovgu.de im Format PDF, XRechnung oder ZUGFeRD zu senden.

Rechnungen an die Universität seitens einer Vertragswerkstatt durch Leistungen wie Reparaturen, Radwechsel plus Einlagerungen von Radsätzen, Überführungskosten usw. sind auch, wie beschrieben, mit einer eigenen Auftragsnummer der Universität elektronisch zu übermitteln.

3. Zuschlagskriterien

die Leasing Rate

4. Fragen zu Unklarheiten / Fehlern in der Leistungsbeschreibung

Der Bieter verpflichtet sich, vor Angebotsabgabe alle Unklarheiten, Ungenauigkeiten und offensichtliche Fehler in den Vergabeunterlagen gegenüber dem benannten Ansprechpartner der Vergabestelle anzuzeigen und damit eine Aufklärung bzw.

Korrektur zu ermöglichen. Die Beantwortung von Bieterfragen erfolgt über die Vergabeplattform, fortlaufend dokumentiert, an alle Bieter.

Bieterfragen sind über die Vergabeplattform bis zum 03.09.2025 zu stellen. Um die Chancengleichheit zu wahren und die fristgerechte Angebotsunterbreitung nicht zu gefährden, können später eingehende Fragen nicht mehr beantwortet werden.

Durch Abgabe des Angebotes erklärt und erkennt der Bieter an, dass er sich über alle Unklarheiten im Angebotstext sowie über sämtliche Leistungen, Lieferungen u. a. restlos Klarheit verschafft hat. Spätere Nachforderungen infolge von Unkenntnis sind ausgeschlossen.

5. Haftungsbeschränkung in Konkretisierung zur VOL/B

Es gelten für alle gesetzlichen und vertraglichen Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche folgende Regelungen:

Die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen wird für den Vertrag insgesamt grundsätzlich auf die Gesamtvergütung beschränkt.

Bei Verlust von Daten haftet der Auftragnehmer nur für den Aufwand der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Auftraggeber für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre. Ansprüche aus entgangenem Gewinn sind ausgeschlossen, soweit nichts Anderes vereinbart ist.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche wegen Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Arglist, soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt, sowie bei Garantieverprechen, soweit bzgl. letzterem nichts anders geregelt ist.

6. Vertraulichkeit

Die Vergabeunterlagen, alle Unterlagen und sonstige Informationen, die dem Bieter im Zusammenhang mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und im Fall des Zuschlags mit der anschließenden Erfüllung des Vertrages überlassen werden, dürfen von ihm nur für die Erstellung des Angebotes und ggf. anschließende Vertragserfüllung verwendet werden. Das Gleiche gilt für Unterlagen und Informationen, die der Bieter auf Grund von besonderen Angaben der Einrichtungen im Rahmen der Auftragsabwicklung erhält. Derjenige Bieter, der gegen diese Pflicht verstößt, hat alle Schäden, die hieraus erwachsen, zu erstatten.

Bieter dürfen Veröffentlichungen über eigene Leistungen oder Teile des Vorhabens, welche ihnen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens bekannt geworden sind, nur mit Zustimmung des Auftraggebers vornehmen. Hierzu gehört ebenso die Angabe von Verfahren oder die Bekanntgabe von Zeichnungen, Plänen etc. Gleiches gilt für solche Erkenntnisse, die der Bieter im Rahmen der Auftragsdurchführung erlangt. Alle Angebotsunterlagen der Bieter werden durch die OVGU vertraulich behandelt.

7. Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen der Vergabeunterlagen einschließlich des Leistungsverzeichnisses sind grundsätzlich unzulässig und führen gem. §57 Abs. 1 Nr. 4 VgV zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Insbesondere Änderungen an den Liefer-, Zahlungs- sowie sonstige Geschäfts- und Auftragsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen. Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.08.2003 werden Vertragsbestandteil.
http://www.ovgu.de/unimagdeburg_media/VOLB.pdf.

9. Außerordentliche Kündigung

Der Auftraggeber ist zur Kündigung des Vertragsverhältnisses mit sofortiger Wirkung berechtigt, insbesondere wenn:

- a) der Auftragnehmer sich an wettbewerbsbeschränkenden Absprachen gem. § 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) beteiligt bzw. der Vertrag unter Verletzung anderer Vorschriften des GWB zustande gekommen ist,
- b) der Auftragnehmer den Bestimmungen dieses Vertrages trotz Abmahnung zuwiderhandelt,
- c) über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird oder
- d) für den Auftraggeber die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses aus einem in der Person bzw. dem Betrieb des Auftragnehmers liegenden Grunde unzumutbar wird.

Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Auftragnehmer Ersatz des ihm durch die Kündigung entstandenen Schadens zu verlangen. Der Auftragnehmer ist insbesondere verpflichtet, den Differenzbetrag zum anderweitig zu beauftragenden, nächstgelegenen Auftragnehmer zu erstatten. Die Vergütung wird durch den Auftraggeber nur für die bis zum Ende des Vertrages erbrachten Leistungen gezahlt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

10. Antikorruptionsklausel

Sollte in Bezug auf den Auftragnehmer ein Ausschlussgrund nach §§ 123, 124 GWB nach Vertragsabschluss bekannt werden, ist der Auftraggeber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber in diesem Fall sämtliche Schäden, die durch den Rücktritt entstehen, zu ersetzen.

11. Verbot von Veröffentlichungen

Veröffentlichungen über die beauftragte Leistung und Vertragsinhalte darf der Auftragnehmer nur mit schriftlicher Erlaubnis des Auftraggebers vornehmen. Dies schließt die Leistungsbeschreibungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen ein.

12. Ansprechpartner des Auftraggebers

Ausschließlicher Ansprechpartner für den Auftragnehmer im Rahmen des Vertrages ist das Dezernat Zentrale Dienste/Abteilung Sicherungsdienste und Freiflächenbewirtschaftung (K52). Soweit vom Auftragnehmer Informationsweiterleitungen, Ab-/Rücksprachen oder Ähnliches nach dem Vertrag verlangt werden, haben diese entweder telefonisch unter 0391-67-52279 oder schriftlich per E-Mail unter k52@ovgu.de zu erfolgen.

13. Sonstiges

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Wirksamkeit des Vertrages ist der Sitz des Auftraggebers, soweit gesetzlich zulässig.

Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Sollte eine oder sollten mehrere Vorschriften dieses Vertrages unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Soweit rechtlich möglich, sind unwirksame Bestimmungen durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die inhaltlich den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommen und die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der vereinbarten Bestimmungen erkannt hätten.

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto inkl. Pos.- Nachlass (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Tragen Sie ggf. einen auf Positionsebene gewährten Nachlass ohne Bedingungen im entsprechenden Feld in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" ein. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro, abzüglich einem evtl. auf Positionsebene gewährten Nachlass ohne Bedingungen, zu multiplizieren.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.- Nachlass (EUR)
1	<p>Anschaffung von zwei Leasing Dienstfahrzeuge mit reinem elektrischen Antrieb</p> <p>Die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg beabsichtigt, zwei Dienstfahrzeuge für allgemeine Dienstfahrten zu leasen. Die Leasinglaufzeit soll 24 Monate betragen. Die jährliche Fahrleistung beträgt ca. 25.000 km. Folgende Mindestanforderungen sollen hierbei erfüllt werden:</p> <p>Funktions- und Leistungsanforderungen (Ausstattung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauart: ugs. als PKW (Limousine, Kombi oder SUV) mit ausreichend Stauraum für Gepäck im Kofferraum - 5 Sitze und 5 Türen - Neuwagen, kein Reimport - Motorleistung: mindestens 130 KW - Batteriekapazität (netto): mindestens 70 kWh - Antriebsart: elektrisch - Reichweite: Real nicht WLTP mindestens 400 km - Ladekabel (Typ 2, 16 A) für vorhandene Wallbox - Radio mit Navigationssystem - Klimaanlage - Einparksensoren vorne und hinten - elektronische verstellbare Außenspiegel und Fensterheber - Sommerräder und Winterräder - Fußmatten Textil 	<p>Menge: 2 Stück</p> <p>Preiseinheit: 1 Stück</p> <p>Nettopreis in Euro <input style="width: 150px; height: 20px;" type="text"/></p> <p>USt.: 19 %, falls abweichend _____ %</p> <p>Nachlass (%) _____</p>	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.- Nachlass (EUR)
	<p>Funktions- und Leistungsanforderungen (Sonstiges)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Fahrzeug muss der Deutschen StVZO entsprechen. - Die Entfernung zur nächsten Vertragswerkstatt: von 39106 Magdeburg max. 15 bis 25 km (Angabe der Werkstatt) - Fahrzeug wird an die Vertragswerkstatt geliefert und nach Ende der Leasinglaufzeit wieder dort abgegeben (Einweisung in die Funktionen vor Ort) - Überführungskosten zur Vertragswerkstatt (einzeln aufgeführt) - Aufführung, ob Rundfunkgebühren (GEZ) im Leasingvertrag enthalten sind - Das Fahrzeug wird von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg an der Zulassungsstelle angemeldet. - Durch die Vertragswerkstatt erfolgt die Einlagerung des zweiten Radsatzes bei Übernahme des Fahrzeuges sowie bei saisonbedingten Radwechsel. - Der PKW hat bei der Auslieferung eine gültige UVV Prüfung. - Wartungs- und Servicearbeiten (im Einzelnen: Inspektionen, Radwechsel, Reparaturarbeiten, Rückrufaktionen und die jährlichen UVV Prüfungen sind von der Vertragswerkstatt durchzuführen). <p>Ein Produktdatenblatt mit allen Ausstattungsmerkmalen (Mindestanforderungen) ist dem Angebot beizufügen.</p> <p>HINWEIS: Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.</p>		

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto inkl. Pos.- Nachlass (EUR)
F 1.1	zu 1: Frage 1		
	Fragetitel	Antwort	
	Frage 1.1 Bitte geben Sie die Vertragswerkstatt an.	<div style="background-color: #ffffcc; border: 1px solid black; height: 100px;"></div>	
	Frage 1.2 Bitte geben Sie die Modellbezeichnung/en an.	<div style="background-color: #ffffcc; border: 1px solid black; height: 100px;"></div>	

Skonto

Ein angebotenes Skonto wird nur berücksichtigt, wenn als Zahlungsziel mindestens 14 Tage angegeben werden!

1. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen
2. Gewährung von _____ % Skonto bei Zahlung innerhalb von _____ Tagen

Wertungsschema

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis Leasingrate Das Angebot mit der niedrigsten Leasingrate bekommt 100 Punkte. Für höhere Preise gibt es Punktabzüge, die prozentual der Preisdifferenz entsprechen. Beispiel: Liegt das zweitgünstigste Angebot 5% über dem niedrigsten Preis, erhält dieses Angebot 95 Punkte	<div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	100 %

Angebot

<p>Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.</p>	<p>Nachlass in %:</p>	<p>_____</p>
	<p>Gesamtangebotssumme ohne USt. inkl. Nachlass (EUR):</p>	<p>_____</p>
	<p>Gesamtangebotssumme inkl. USt. und Nachlass (EUR):</p>	<p>_____</p>